

Tennisplatz Hausordnung

1. Platz/Anlage

1.1 Bespielbarkeit der Plätze

Die Mitglieder der Abteilungsleitung sowie der Platzwart entscheiden, ob und wann die Plätze benutzt werden dürfen.

1.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Mitglieder der Abteilung die ihrer Beitragspflicht nachgekommen sind. Die Spielberechtigung wird durch den Besitz einer Spielmarke dokumentiert; die Spielmarke ist nicht übertragbar.

1.3 Platzbelegung

1.3.1 Am rechten Eingang zur Anlage ist neben der Informations auch eine Platzbelegungstafel angebracht, auf der die Spielzeiten aufgezeigt sind.

1.3.2 Eine Vorreservierung der Plätze ist - wie bisher - nur montags möglich. An allen anderen Tagen kann eine Platzreservierung nur bei Anwesenheit erfolgen

1.3.3 Die gewünschte Spielzeit wird durch Einstecken der Spielmarke belegt. Es müssen immer zwei Spielmarken in der belegten Spielstunde stecken.

Beim Doppel können zwei Stunden belegt werden. Es sind vier Spielmarken einzustecken

1.3.4 Schüler u. Jugendliche bis 18 Jahre dürfen Werktags bis 17:00 Uhr spielen. Auszubildende und Jugendliche spielen wie Erwachsene

1.3.5 Wer Spielmarken ohne Zustimmung des jeweiligen Mitgliedes von der belegten Stunde entfernt/vertauscht, kann vom Spielbetrieb vorübergehend ausgeschlossen werden; die Spielmarke wird für diesen Zeitraum eingezogen.

1.3.6 Die Mitglieder der Abteilungsleitung oder die von der Abteilungsleitung beauftragten Personen sind berechtigt. Spielmarken von der Belegungstafel zu entfernen. wenn Spielstunden unkorrekt belegt werden.

1.3.7 Die Spielzeit beträgt 60 Minuten. Jeder Spieler ist verpflichtet. innerhalb der Spielzeit den Platz abzuziehen und bei Bedarf zu spritzen. Auf trockenen .Plätzen darf nicht gespielt werden. Wer die Platzpflege missachtet, kann von der Abteilungsleitung mit Spielverbot belegt werden.

1.3.8 Bei neu erstellten Plätzen ist auch die Bewässerung äußerst wichtig. Jeder Platz kann separat mittels einer von außen gut sichtbaren Zeit-Schaltuhr bewässert werden

2. Gastspieler

Gäste dürfen nur mit Abteilungsmitgliedern spielen. An Werktagen ab 16:00 Uhr sowie an Samstag /Sonntag oder Feiertagen kann nur mit Gästen gespielt werden, wenn es der allgemeine Spielbetrieb zulässt: Mitglieder haben generell ein Vorrecht. Eine bereits begonnene Gastspielstunde darf zu Ende gespielt werden.

Für die Entrichtung der Gastspielgebühr (z.zt. 5 Euro) ist ausschließlich das Mitglied verantwortlich. Eine Gastspielmarke ist vor Spielbeginn ausgefüllt an der Belegungstafel einzustecken.

In die Gastspielmarke ist Datum und Uhrzeit und der Name des Abteilungsmitglieds lesbar einzutragen.

Nach Spielende ist die Gastspielmarke in den dafür vorgesehenen Briefkasten zu werfen.

Gastspielmarke können bei Mitgliedern der Abteilungsleitung sowie beim Platzwart gekauft werden. Ohne Gastspielmarke ist eine Platzbelegung nicht möglich.

Bei Nichtbeachtung erlischt die Gastspielberechtigung des Mitglieds für die laufende Saison,

3. Training

Das Mannschaftstraining das ausschließlich während der Vorbereitungs- und Punktspielzeit durchgeführt wird, wird von der Abteilungsleitung festgelegt.

Die Trainingszeiten hängen an der Informationstafel aus.

4. Veranstaltungen

Abteilungsinterne Sportveranstaltungen wie Clubmeisterschaften, Schleiferlturniere, Freundschaftsspiele etc. werden rechtzeitig bekannt gegeben.

5. Allgemeines

Die Tennisplätze dürfen nur in Tennisbekleidung und nur mit Tennisschuhen betreten werden.

Feldkirchen, Mai 2003

Alois Anneser, Markus Fauth